



# Landestierschutzverband Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e. V.

## **Beitragsordnung gem. § 16 der Satzung des Landestierschutzverbandes**

1. Jedes ordentliche Verbandsmitglied nach § 4, 1. und 2. Spiegelstrich zahlt gemäß § 16 einen jährlichen Beitrag. Die Beitragshöhe beträgt 1,00 € pro Mitglied des Mitgliedsvereins. Maßgeblich ist der Mitgliederstand zum 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres.
2. Der Mindestbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 50 €.
3. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
4. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres eintreten oder ausgeschlossen werden, haben den vollen Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen.
5. Der Erweiterte Vorstand kann Mitgliedern, die nachweislich in Not geraten sind, den Mitgliedsbeitrag bis zur nächsten Mitgliederversammlung stunden. Die Mitgliederversammlung entscheidet abschließend über Anträge zur Stundung, Teilerlass oder Erlass der Beiträge.
6. Auf Antrag des Vorstandes hat die Mitgliederversammlung jährlich über Änderungen der Beitragshöhe zu entscheiden.
7. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
8. Die Beiträge nach Ziffer 1 und 2 gelten ab dem 01.01.2016
9. Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 26.09.2015 beschlossen.